

# Inhaltsangabe über Vortrag Unicef Deutschland, 07.06.2006

Thema „Testament: Form und Inhalt“

## 1. Wichtige Regelungen, die zu Lebzeiten zu treffen sind:

- a) Evtl. Nachfolge in einem Unternehmen regeln
- b) Prokura-/Handlungsvollmachten erteilen
- c) Betreuungsverfügung erstellen
- d) Patientenverfügung erstellen
- e) Vorsorgevollmachten errichten und erteilen, ggf. auch Bankvollmachten
- f) lebzeitige unentgeltliche Zuwendungen zu Gunsten Dritter tätigen.

## 2. Erstellung einer letztwilligen Verfügung

- a) durch einseitiges oder gemeinsames Testament
- b) durch Erstellung eines notariellen Erbvertrages

## 3. Gründe für ein Testament

Folgende Gründe sprechen dafür ein Testament zu erstellen:

- a) Regelung der Vermögensnachfolge nach den eigenen Wünschen des Erblassers
- b) Zuwendungen an Personen möglich, die von Gesetzes wegen nicht bedacht werden
- c) Zuwendungen an Personen, die evtl. Hilfe, sei es auch finanziell, benötigen und von Gesetzes wegen nichts erhalten
- d) Zuwendungen an Personen verhindern, die zwar gesetzlich erben würden, denen man aber nur eingeschränkt etwas zukommen lassen möchte
- e) die Erhaltung von geschaffenem Vermögen
- f) Verfolgung gemeinnütziger Interessen und Zwecke

#### **4. Darstellung des gesetzlichen Erbsystems**

- a) Ordnungssystem
- b) Repräsentationssystem
- c) Ehegattenerbrecht

#### **5. Erläuterung der Pflichtteilsrechte für Ehegatten, Abkömmlinge und Eltern des Erblassers**

#### **6. Besonderheiten beim gemeinschaftlichen Ehegattentestament**

- a) Widerruf eines gemeinschaftlichen Ehegattentestamentes zu Lebzeiten
- b) Abänderung eines gemeinschaftlichen Ehegattentestamentes durch neues Testament beider oder des einzelnen Ehegatten

#### **7. Inhalt eines Testamentes**

- a) Bestimmung eines oder mehrerer Erben
- b) Enterbung von bestimmten gesetzlichen Erben aufgrund ganz konkreter im Testament zu benennender Umstände
- c) Anordnung von Vor- und Nacherbschaft
- d) Anordnung von Testamentsvollstreckung
- e) Anordnung von Vermächtnissen, Bedingungen und Auflagen

#### **8. Sichere Aufbewahrung eines Testamentes**

- a) Hinterlegung beim Amtsgericht gegen geringe Gebühr
- b) Hinterlegung beim Notar
- c) Zweitausfertigung bei einer Person des Vertrauens deponieren